

Beitragsordnung



Hinweis: Die Jugendausbildung im MVB wird durch den Verein finanziell gefördert.
Die im folgenden angegebenen Ausbildungsbeiträge stellen nur einen Zuschuss zu den anfallenden Kosten dar.

1. Übersicht der Leistungen und Beiträge

Bereich	Unterrichtsdauer	Beitrag
a) Musimo <i>Gruppenunterricht</i>	60 Min. wöchentlich Schuljahreskurs	185,00 € pauschal pro Kind (fällig zu Kursbeginn)
b) Blockflöten <i>Gruppenunterricht</i>	45 Min. wöchentlich Schuljahreskurs	240,00 € pauschal pro Kind (fällig am 01.10. und am 01.03., jeweils 120,00 €)
c) Percussionkids <i>Gruppenunterricht</i>	45 Min. wöchentlich Schuljahreskurs	240,00 € pauschal pro Kind (fällig am 01.10. und 01.03., jeweils 120,00 €)
d) Instrumentalausbildung Bläserkids <i>Gruppenunterricht</i>	45 Min. wöchentlich (begrenzt auf 2 Schuljahre)	39,00 € pro Monat u. Kind inkl. Leihinstrument
e) Instrumentalausbildung <i>Einzelunterricht</i>	30 Min. wöchentlich	1. Kind: 52,00 € pro Monat u. Kind jedes weitere Kind: 46,00 € pro Monat u. Kind (Geschwisterermäßigung) zzgl. Zusatzbeitrag Leihinstrument
f) Ausbildung in den Orchestern Bläserkids, Jugendgruppe und Jugendkapelle gem. Leitfaden <i>Gruppenunterricht</i>	45-90 Min. wöchentlich je nach Orchester	Enthalten in Beitrag d) und e) (Bei Nichtinanspruchnahme der Unterrichtsformen d) oder e) fällt der Jahresbeitrag von 35 € an.)
g) Zusatzbeitrag Leihinstrument (kein Verschleißmaterial wie Blättchen, Öle, Bissplatten, etc.)		7,00 € pro Monat u. Instrument 20,00 € pro Monat u. Instrument (bei regelmäßiger anderweitiger Benutzung)
h) Beitrag für aktive und passive Mitglieder (entfällt solange Bereich a) bis e) in Anspruch genommen wird)		35 € (Jahresbeitrag, fällig im März jedes Kalenderjahres)



Die monatlichen Unterrichtsbeiträge verstehen sich in Summe bezogen auf ein Kalenderjahr und sind deshalb für 12 Monate, auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage etc.), zu entrichten. Die Unterrichtseinheiten werden an 35 Terminen im Jahr in der Regel in wöchentlichem Abstand abgehalten. In den Ferien findet in der Regel kein Unterricht statt – der Ferienplan der Bondorfer Schulen liegt dem zugrunde.

2. Beitragsschuldner, Entstehung, Beendigung und Fälligkeit der Beitragspflicht

- Zur Bezahlung der Unterrichtsbeiträge sind die Erziehungsberechtigten der Musikschüler verpflichtet.
- Die Beitragspflicht entsteht ab dem Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme und endet mit Inkrafttreten der Kündigung.
- Die fälligen Beiträge werden gemäß den Einzugsermächtigungen vom Konto des Beitragsschuldners eingezogen. Der Turnus des Einzugs entspricht den Ausführungen in der Übersicht unter Punkt 1 dieser Beitragsordnung.
- Sollte dem MVB keine Einzugsermächtigung erteilt werden, sind die monatlichen Beiträge jeweils spätestens bis zum 10. des Folgemonats auf ein Girokonto des MVB zu überweisen.
- Der Zahlungspflichtige hat dafür zu sorgen, dass das Einzugskonto ausreichend gedeckt ist. Kosten, die dem Musikverein Bondorf e.V. für Rückbelastungen oder Verwaltungsaufwand entstehen, werden dem Zahlungspflichtigen angelastet.

3. zusätzlicher Leistungsumfang für Bläserkids, Instrumental- und Orchesterausbildung

Im o. g. Ausbildungsbeitrag sind die folgenden Leistungen enthalten:

- praktische und theoretische Ausbildung in Einzelunterricht gem. den Zielsetzungen des Leitfadens für die Jugendausbildung im MVB
- Notenmaterial für Orchester
- GEMA-Beiträge
- Lehrgangsvorbereitung zu den D-Lehrgängen des BVBW
- Musikinstrumentenversicherung
- ggf. Uniformkleidung (je nach Orchester)

4. Sonstiges

Die Beitragsschuldner im Lastschriftinzugsverfahren teilen evtl. Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend dem Kassier des MVB mit.